



Bosch Cup by SJMCC

Sonderreglement 2026

Schweizerischer Jugendmotocross Club

Version 09.03.2026

Art. 1. Geltungsbereich und Grundlagen

Der SJMCC Amateur Cup wird unter der Organisation des Schweizerischen Jugend Motocross Clubs (SJMCC) durchgeführt.

Grundlage bildet das jeweils gültige Motocross-Reglement der Swiss Moto. Dessen Bestimmungen gelten vollumfänglich, sofern das vorliegende Sonderreglement keine ausdrücklich abweichenden oder ergänzenden Regelungen vorsieht.

Der Amateur Cup ist eine Nachwuchs- und Einstiegsserie mit dem Ziel, jungen Fahrerinnen und Fahrern einen altersgerechten Zugang zum Motocross-Rennsport zu ermöglichen.

Art. 2. Teilnahmeberechtigung und Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind Fahrerinnen und Fahrer mit einer gültigen Swiss Moto Lizenz, ausgestellt über den offiziellen Racemanager.

Zusätzlich können Tageslizenzen zugelassen werden. Tageslizenzinhaber sind startberechtigt für die jeweilige Veranstaltung, erwerben jedoch keine Punkte für die Jahreswertung des Amateur Cups.

Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden beziehungsweise deren gesetzliche Vertreter dieses Sonderreglement sowie die übergeordneten Bestimmungen der Swiss Moto.

Art. 3. Serienkategorien

Der SJMCC Amateur Cup umfasst folgende Kategorien:

- Jeremy Seewer 50
- Eschtec 65
- Backyard Racing 85

Jede Kategorie wird in eine Junior- sowie eine Seniorwertung unterteilt. Massgebend ist das Alter im laufenden Kalenderjahr.

Jeremy Seewer 50

- Junior: 4 bis 6 Jahre (2022-2020)
- Senior: 7 bis 8 Jahre (2018-2019)

Eschtec 65

- Junior: 8 bis 9 Jahre (2018-2017)



- Senior: 10 bis 11 Jahre (2016-2015)

Backyard Racing 85

- Junior: 10 bis 12 Jahre (2016-2014)
- Senior: 13 bis 15 Jahre (2013-2011)

Zur Förderung der Nachwuchsbeteiligung dürfen weibliche Teilnehmende innerhalb jeder Kategorie einen Jahrgang länger in der jeweiligen Kategorie bleiben.

Art. 4. Startberechtigung und Kategorienwechsel

- FahrerInnen dürfen innerhalb einer Rennsaison an Veranstaltungen des SJMCC, der AFM und der Swissmoto nur in einer einzigen Hubraum-Kategorie starten (50ccm, 65ccm oder 85ccm).
- Ein gleichzeitiger Start in mehreren Kategorien innerhalb derselben Saison ist nicht zulässig.
- Ein Kategorienwechsel während der laufenden Saison ist zulässig.
- Mit einem Kategorienwechsel verfallen sämtliche zuvor erzielten Punkte sowie Rangierungen in der bisherigen Kategorie.
- Nach dem Wechsel wird der/die FahrerIn in der neuen Kategorie mit null Punkten in der Rangliste geführt.
- Ein Kategorienwechsel ist maximal einmal pro Saison möglich.

Art. 5. Offizielle Kommunikation

Serienrelevante Informationen, organisatorische Mitteilungen sowie kurzfristige Anpassungen werden über die offiziellen WhatsApp-Gruppen der jeweiligen Kategorie und auf der SJMCC Homepage veröffentlicht.

Die entsprechenden Beitrittslinks werden durch den SJMCC bekanntgegeben. Die Nutzung dieser Kommunikationskanäle gilt als offizieller Informationsweg der Serie.

Art. 6. Zeitmessung und Transponder

Die Zeitmessung erfolgt veranstalterabhängig mittels MyLaps-System oder Swiss Moto Transponder. Jede/r Teilnehmende ist selbst verantwortlich für die Bereitstellung eines funktionsfähigen Transponders. Miettransponder können je nach Veranstalter vor Ort bezogen werden. Organisation, Kosten sowie Risiko liegen beim Teilnehmenden.

Die Verwendung eines eigenen Transponders wird empfohlen.

Art. 7. Startnummern

Die durch Swiss Moto vergebenen Startnummern werden für den Amateur Cup übernommen. Die Startnummer ist gut lesbar auf drei Seiten des Motorrads anzubringen. Abweichend vom Swiss Moto Reglement bestehen keine verbindlichen Farbvorgaben für Nummerntafeln.

Der offizielle Serienaufkleber des SJMCC ist obligatorisch und gemäss Vorgaben anzubringen.

Art. 8. Startprozedere (Abweichung Swiss Moto)



Abweichend von den Bestimmungen des Swiss Moto Reglements dürfen Fahrerinnen und Fahrer bis zum Startbalken von einer Begleitperson unterstützt werden.

Nach Positionierung des Fahrers am Startplatz hat die Begleitperson den Startbereich unverzüglich zu verlassen. Während des Startvorgangs dürfen sich ausschliesslich Fahrer und Offizielle im Startbereich aufhalten.

Art. 9. Streckensicherheit

Während Trainings und Rennläufen dürfen sich ausschliesslich durch den SJMCC bestimmte Serienhelfer auf der Strecke aufhalten. Die Anzahl ist auf maximal fünf Personen begrenzt.

Das eigenständige Betreten der Rennstrecke durch Drittpersonen ist untersagt und kann zum Ausschluss des betreffenden Fahrers führen.

Art. 10. Wertung und Rangliste

Die Punktevergabe orientiert sich am System der Swiss Moto, wird jedoch unabhängig von deren offiziellen Meisterschaften geführt. Jede Kategorie wird getrennt nach Junior- und Seniorwertung geführt.

Fahrer mit Tageslizenz werden in der Tageswertung berücksichtigt, erhalten jedoch keine Punkte für die Jahresrangliste. Es werden keine Streichresultate angewendet.

Die Rangliste wird auf der Website des SJMCC publiziert und in der Regel innerhalb einer Woche nach der jeweiligen Veranstaltung aktualisiert.

Art. 11. Meisterschaftsabschluss

Die Meisterehrung des Amateur Cups findet gemeinsam mit der Meisterfeier der Schweizer Motocross-Meisterschaft statt.

Alle Kategorien der Junior- und Seniorwertungen werden separat ausgezeichnet. Alle anwesenden Teilnehmenden erhalten einen Pokal. Zusätzlich werden die fünf Erstplatzierten jeder Kategorie geehrt.

Art. 12. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Bei minderjährigen Teilnehmern tragen die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung für Teilnahme, Verhalten und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Mit der Anmeldung bestätigen sie, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen bestehen, welche einer Teilnahme entgegenstehen.

Art. 13. Fair-Play und Ausbildungscharakter

Der Amateur Cup ist als Nachwuchs- und Ausbildungsserie konzipiert. Sicherheit, Fairness und sportliche Entwicklung stehen im Vordergrund.

Die Serienleitung kann bei Verstössen pädagogische oder organisatorische Massnahmen anstelle rein sportlicher Sanktionen aussprechen.



Art. 14. Serienjury

Die Serienleitung des SJMCC bildet die Jury des Amateur Cups.

Ihre Entscheide in organisatorischen, sportlichen und sicherheitsrelevanten Belangen sind endgültig, soweit keine zwingenden übergeordneten Verbands- oder Veranstalterbestimmungen entgegenstehen.

Art. 15. Änderungen

Der SJMCC behält sich vor, dieses Sonderreglement aus Sicherheits-, organisatorischen oder sportlichen Gründen anzupassen.

Änderungen treten mit Veröffentlichung über die offiziellen Kommunikationskanäle in Kraft.

Version 2.2 / März, 2026